

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Erwin Angerer, MMag. DDr. Hubert Fuchs
und weiterer Abgeordneter
betreffend Sicherstellung der Finanzierung der Feuerwehren

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Finanzausschusses über Regierungsvorlage (948 d.B.): Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Katastrophenfondsgesetz 1996, das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert werden (953 d.B.) in der 117. Sitzung des Nationalrates am 08. Juli 2021

Die österreichischen Feuerwehren leisten einen wichtigen und entscheidenden Beitrag zum Schutz der heimischen Bevölkerung: Neben den täglichen zahllosen Einsätzen zur Brandbekämpfung sind sie im technischen Hilfsdienst wie bei Unfällen im Einsatz und leisten zudem im Katastrophenfall wertvolle Hilfe. In Österreich gibt es ein weltweit einzigartiges und flächendeckendes Netz mit rund 4.800 Feuerwehren und rund 260.000 aktiven Feuerwehrfrauen und -männern, die seit Jahrzehnten rasche, unbürokratische, professionelle und vor allem ehrenamtliche Hilfe bei der Bewältigung von Naturkatastrophen leisten. Katastrophenhilfe durch die Feuerwehren passiert immer direkt in der betroffenen Region und das sofort. Das haben die Feuerwehren u.a. bei den großen Hochwasserkatastrophen und Schneedruckeinsätzen der vergangenen Jahre bewiesen.

Die notwendige Finanzierung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und Durchführung der Hilfeleistungen wird aber immer schwieriger und ist derzeit nicht zuletzt durch die finanziellen Folgen der Covid-Krise massiv bedroht.

Bislang haben die Feuerwehren einen großen Teil der benötigten Gelder, insbesondere für die Finanzierung der Einsatzgeräten, aus dem Katastrophenfonds (UG 44, Finanzausgleich) erhalten. Gerade diese Gelder sind derzeit bedroht und nicht zuletzt aufgrund der Dotierung des Katastrophenfonds aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Sinken begriffen. Laut Budgetbericht 2021 gibt es *im Vergleich zum BVA 2020 aufgrund der durch die COVID-19-Krise gesunkenen Dotierung des Katastrophenfonds (-71,5 Mio. €) geringere Auszahlungen*, was auch die Feuerwehren trifft.

Der Österreichische Bundesfeuerwehrverband fordert beispielsweise seit Jahren die dringend notwendige Aufstockung der Finanzmittel für die Feuerwehren (Katastrophenfonds) und fürchtet, dass die ohnehin schon prekäre Finanzsituation künftig verstärkt wird.

Im Jahr 2010 haben die Feuerwehren aus dem Katastrophenfonds 93 Millionen Euro erhalten. Hätte man bereits im Jahr 2010 eine jährliche Inflationsanpassung vorgesehen, stünden den Feuerwehren mittlerweile rd. 120 Mio. Euro im Jahr zur Verfügung, eine Summe die dringend benötigt wird – ganz abgesehen von der Planungssicherheit für künftige Investitionen.

Zur langfristigen finanziellen Absicherung der Feuerwehren stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden


Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, die Finanzierung der Feuerwehren durch den Katastrophenfonds für 2022 in ausreichender Höhe sicherzustellen und zudem für diese Mittel in Zukunft eine jährliche Indexanpassung vorzusehen.“


(MAYER)


(BESCH)


(MÜHLBERGHUBER)


(KASPER)


(FUCHS)

